

Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

# Errata zu Release 3.0.0 Online-Produktivbetrieb (Stufe 3) Erprobung und Produktivbetrieb

*führt zu*

**Release  
3.0.0-2**

Version:	1.0.0
Stand:	19.02.2019
Status:	freigegeben
Klassifizierung:	öffentlich
Referenzierung:	[gemErrata_R3.0.0-2]

**Betroffene Produkttypen****Neue Produkttypversion**

gemProdT_X.509_TSP_nonQES_SMC-B	1.4.1-2
gemProdT_CVC_TSP	1.10.2-2
gemAnbT_SMC-B (ZID)	1.1.4
gemAnbT_SMC-B (ZIS)	1.2.3

ID	Dokument	Quelle Dokument und/oder Kapitel	Beschreibung der Änderung	Anpassungen an Afos; TUCs, Tabellen, Korrekturen	von Änderung betroffene Dokumente
C_6706	gemSpec_KTR-Adv	Adv-A_2575 TAB_ADV_385	<p><b>Prüfung der Prozesse zur Personalisierung von KTR-Adv beim TSP</b> Die Anforderung Adv-A_2575 regelt nur die Pflicht des Betreiber der KTR-Adv, beim Einsatz von HSM einen sicheren Prozess zur Personalisierung zu definieren und zu etablieren. Damit auch die Gegenstelle im Rahmen eines Sicherheitsgutachtens geprüft werden kann, muss dem Anbieter SMC-B ebenfalls eine entsprechende Anforderung zugeordnet werden.</p>	<p>Folgende Anforderungen werden neu aufgenommen: gemSpec_CVC_TSP - Kapitel 5.1.1.1 <b>A_17233: Personalisierung von HSMs der KTR-Adv (CVC)</b> <b>Ein TSP-CVC SMC-B MUSS, wenn er mit dem Betreiber einer KTR-Adv einen sicheren Prozess zur Personalisierung von HSMs definiert und etabliert, alle in [gemSpec_KTR-Adv#TAB_ADV_385] genannten Aspekte berücksichtigen. Dies betrifft CV-Zertifikate mit den Rollenprofilen CHA.0 und CHA.1 gemäß [gemSpec_PKI#TAB_PKI_254]. &lt;=</b></p> <p>gemSpec_X.509_TSP - Kapitel 5.4 <b>A_17234: Personalisierung von HSMs der KTR-Adv (X.509)</b> <b>Ein TSP-X.509 nonQES SMC-B MUSS, wenn er mit dem Betreiber einer KTR-Adv einen sicheren Prozess zur Personalisierung von HSMs definiert und etabliert, alle in [gemSpec_KTR-Adv#TAB_ADV_385] genannten Aspekte berücksichtigen. &lt;=</b></p> <p>Beide Anforderungen wird folgender Hinweis nachgestellt: <b>Falls für diesen Prozess nur eine geringe Anzahl an Instanzen erwartet wird, kann es sinnvoll sein, Teile dieses Prozesses rein organisatorisch umzusetzen. Anstelle einer technischen Schnittstelle kann dann ein papierbasiertes Verfahren eingesetzt werden.</b></p> <p>Die Anforderungen werden in den Steckbriefen [gemProdT_X509_TSP_nonQES_SMC-B], [gemProdT_CVC_TSP] und [gemAnbT_SMC-B] dem Kapitel Sicherheitsgutachten zugeordnet.</p>	<p>gemProdT_X509_TSP_nonQES_SM C-B gemProdT_CVC_TSP gemAnbT_SMC-B gemSpec_X.509_TSP gemSpec_CVC_TSP</p>
C_6736	gemSysL_VSDM	Anhang C1.2	<p><b>Änderung Personenstandsgesetz: Unterstützung Geschlecht „divers“</b> Entsprechend der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) wird eine Ergänzung der zulässigen Werte innerhalb des VSD-Schema notwendig.</p> <p>Bei der Geburt eines Kindes ist auch dessen Geschlecht im Geburtenregister zu beurkunden. Bei Kindern, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet wurden, konnte die Geburt ohne eine Geschlechtsangabe eingetragen werden. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 genügt diese Regelung nicht dem Grundgesetz. Auch für Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung müsse das Gesetz einen "positiven Geschlechtseintrag" ermöglichen. Das Gesetz sieht hier vor, dass der Standesbeamte neben den bereits vorgesehenen Varianten die Angabe „divers“ eintragen kann.</p> <p>Die Änderung wird zum 01.10.2019 gültig und muss ab diesem Zeitpunkt von Primärsystemen unterstützt werden.</p>	<p>Die Beschreibung des Wertebereiches für das Merkmal Geschlecht um "D" = divers wird erweitert. Aktualisierung des Diagramms zum Element UC_PersoeneVersichertendatenXML/Versicherter/Person</p> <p>siehe Begleitdokument "C_6736_Anlage"</p>	<p>gemSysL_VSDM Schema_VSD.xsd gemILF_PS</p>

**Entsprechend der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) wird eine Ergänzung der zulässigen Werte innerhalb des VSD-Schema notwendig.**

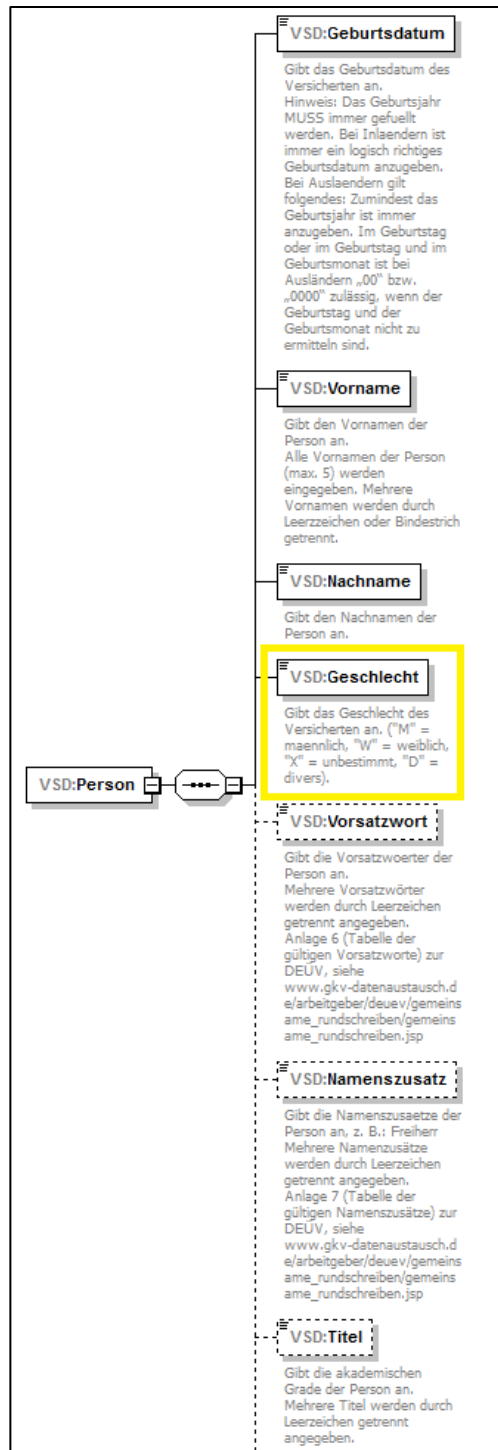
**Betroffene Dokumente:**

- gemSysL\_VSDM
- gemILF\_PS

## Änderungen an gemSysL\_VSDM

### C 1.2 – Persönliche Versichertendaten

#### element UC\_PersoenlicheVersichertendatenXML/Versicherter/Person



## Änderung an gemILF\_PS

### 9.2.2 Beschreibung der Änderungen der Befüllungsvorschriften von Attributen oder Elementen

Tabelle Tab\_ILF\_PS\_Geschlecht

5.2.0
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <b>VSD:Geschlecht</b>        Gibt das Geschlecht des Versicherten an. ("M" = männlich, "W" = weiblich, "X" = unbestimmt, "D" = divers).     </div> <p>UC_PersoentlicheVersichertendatenXML</p>
Änderung
<p>Element „Geschlecht“, Erweiterung Wertebereich:        X = unbestimmt, <b>D = divers</b></p>
Grund der Änderung
<p><del>Paragraph 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes sieht vor, dass die Eintragung eines Neugeborenen in das Geburtenregister ohne Angabe des Geschlechts zu erfolgen hat, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann.</del></p> <p>Aufgrund der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) zum 1. Januar 2019 wird die Wertetabelle des Feldes "Geschlecht" um den Wert "D" = divers erweitert.</p>